

April 2022 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler im Norden



Fünf Jahre hat ein Bündnis aus CDU, Grünen und FDP hier die Mehrheit gehabt. Jetzt aber entscheiden die Wähler darüber, wer im Plenarsaal an der Kieler Förde künftig regiert.

4 Fragen, 5 Antworten

Nur die AfD reagierte nicht auf unsere Anfragen

Der 8. Mai verspricht eine spannende Landtagswahl. Ob das Jamaikabündnis aus CDU, Grünen und FDP bestätigt wird? Oder steht ein Regierungswechsel ins Haus? Die Entscheidung haben die Bürger des Landes Schleswig-Holstein.

Der Bund der Steuerzahler hat sich, wie stets, wenn es ums Geld geht, einge-mischt. Und konkret heißt das auch, dass wir allen Fraktionen im Landtag vier Fragen gestellt haben, bei denen es sich um das Geld der Steuerzahler und die weitere Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung handelt. Wieviel Geld wird es kosten, damit die Landesbediensteten einen guten Job machen können?

Überraschung für uns: Trotz mehrfacher schriftlicher Erinnerung an unsere Fragen und Terminsetzung haben wir von der Alternative für Deutschland (AfD) keine Antwort bekommen. Als der Redaktionsschluss weit überschritten war, haben wir deshalb entschieden, die Antworten der anderen Fraktionen zu drucken. Wobei ja eigentlich die AfD entschieden hat, indem sie überhaupt nicht reagierte auf unsere wiederholten Anfragen.

Aber CDU, SPD, Grüne, FDP und SSW haben geantwortet – fast überflüssig zu sagen, dass wir nicht immer einverstanden sind mit den Antworten, mit dem Umgang etwa mit der Verfassung, die eigentlich enge Grenzen setzt für die Kreditaufnahme auch in schwierigen Zeiten.

Wir dokumentieren Fragen und Antworten auf den Seiten 4 und 5 dieser Ausgabe.

Immerhin: Unsere Konzentration auf vier Fragen rund um die Finanzen und die Antworten der fünf Fraktionen ermöglichen es den Steuerzahlern, sich selbst ein Urteil zu bilden, ehe sie entscheiden über die Zusammensetzung des Landtages in der neuen Legislaturperiode. Und der Urnengang wird auch zeigen, wie sehr der russische Angriff auf die Ukraine sich niederschlägt in der Wahlentscheidung.

Klar ist: Ganz unabhängig von der Zusammensetzung des neuen schleswig-holsteinischen Parlaments wird der Bund der Steuerzahler selbstverständlich auch in der neuen Legislaturperiode immer wieder seine Stimme erheben, wenn dies notwendig ist.

Sie lesen in diesem Nord-Kurier



KLIMASCHUTZ rangiert für die grüne Fraktion ganz vorn als Ziel für die neue Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ihr Spitzenmann Harald Terpe (Bild) erläutert im Interview mit dem Nord-Kurier die vorrangigen Schwerpunkte seiner Fraktion und lässt keinen Zweifel aufkommen an der Entschlossenheit seiner Partei, sich etwa für mehr Mobilität auch im ländlichen Raum einzusetzen. Erneuerbare Energie sieht er als Chance für das Land, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bericht Seite 2

Landesrechnungshof liest Hamburger Senat die Leviten

Der Hamburger Landesrechnungshof hat auf einer Pressekonferenz dem Senat der Stadt die Leviten gelesen, also diverse Fälle von Steuerverschwendung aufgelistet. Petra Ackmann, Vorsitzende des Steuerzahlerbundes Hamburg, stellt die Gretchenfrage: Können die es nicht oder fehlt es an der Bereitschaft zum sorgsameren Umgang mit Steuergeldern? **Seite 6**

Unsere Rubrik: **Drei Fragen an Dr. Harald Terpe**

Er repräsentierte die Grünen als Spitzenkandidat bei der Landtagswahl

Herr Dr. Terpe, welche drei Hauptziele verfolgt die Grüne Fraktion für ihre Tätigkeit in der neuen Legislatur?

Mecklenburg-Vorpommern muss erstens beim Klimaschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien vorankommen. Zweitens braucht es die bedarfsgerechte Wende bei der Mobilität zu besserer Erreichbarkeit vor allem im ländlichen Raum sowie bessere Taktung bei Bussen und Bahnen. Und zum Dritten stehen wir für eine offene und solidarische Gesellschaft, in der der Mensch im Mittelpunkt aller Politik steht. Auch Finanzen sind eine endliche Ressource.

Der Ausbau des ÖPNV und des Schienenverkehrs, beides Themen im grünen Wahlkampf, sind sehr kostenintensiv. Was muss an anderer Stelle gespart werden?

Der sorgsame Umgang mit Steuermitteln für eine gesicherte öffentliche Daseinsfürsorge steht im Fokus unserer Arbeit. Mit der Abschaffung klimaschädlicher Subventionen im Verkehrsbereich, bei Stein- und Braunkohle und klugen Zukunftsinvestitionen können wir mehr Möglichkeiten für

nachhaltige Strukturen gewinnen, um die Handlungsspielräume künftiger Generationen zu sichern. Das ist nach dem Ende der Corona-Pandemie die überlebenswichtige Aufgabe. Denn die öffentlichen Finanzen brauchen Stabilität.

Im Wahlkampf haben Sie ein Landesklimatestschutzgesetz gefordert. Klimaschutz ist teuer – Wie wollen Sie sicherstellen, dass Unternehmen, vor allem Mittelstand, und Privatpersonen nicht über Gebühr belastet werden?

Zuerst: Kein Klimaschutz – oder zu später – ist am teuersten für alle. Es gilt: Umwelt- und Klimapolitik sind elementar für den Fortbestand unserer Gesellschaft. Ebenso elementar ist ein sozial gerechter Ausgleich, der diejenigen finanziell absichert, die es brauchen. Wo Unterstützung benötigt wird, werden wir helfen. Das gilt sowohl für den individuellen Bereich als auch für die Wirtschaft. Gerade für unsere heimische Wirtschaft, das Handwerk und den Mittelstand ergeben sich wegen der Standortvorteile erhebliche Chancen für neue Arbeitsplätze.



Dr. Harald Terpe

Es braucht nicht nur ein Landesinvestitionsprogramm für kommunale Nah- und Fernwärmenetze zur CO₂-freien Wärmeversorgung, es entstehen auch neue Arbeitsplätze bei der Gewinnung der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus wird es breit angelegte Pakete des Bundes geben, die uns etwa bei Energie- und Heizkosten Entlastungen bringen werden.

Was ändert sich bei der Grundsteuer?

Zum 1.1.2025 wird die neue Grundsteuer erhoben. Mecklenburg-Vorpommern hat sich statt der transparenten Berechnung der Steuer anhand von Grundstücks- und Gebäudeflächen für das aufwändige Verfahren der pauschalierten Wertermittlung entschieden. Noch ist nicht vollständig klar, wie die Neuberechnung der Grundsteuer erfolgen soll. Was wir schon wissen, ist, dass ab 1. Juli das Steuerportal „Mein Elster“ zur Abgabe der verpflichtenden Steuererklärung genutzt werden kann. Ab dann müssen die Bürgerinnen und Bürger eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben. Abgabefrist soll der 31. Oktober 2022 sein. Alle Grundstückseigentümer sollen ein entsprechendes Informationsschreiben erhalten.

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern steht dieser Entscheidung

bekannt kritisch gegenüber. Wir haben in der Vergangenheit u.a. auch direkte Gespräche mit dem Finanzminister geführt. Die gewählte Form ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, es entsteht ein Bürokratiemonster: Alle sieben Jahre müssen die Werte aktualisiert werden. Das Land plant dafür bis zu 110 neue Vollzeitstellen ein. Dieses sogenannte wertbasierte Modell orientiert sich zudem nur an der vermeintlichen Leistungsfähigkeit eines Grundstücks. Damit kann es zu verschiedenen Berechnungsansätzen kommen, inklusive sozialer Ungerechtigkeiten. Nicht immer bedeutet ein Haus in einer teuren Wohngegend, dass auch die Grundstücksinhaber entsprechend leistungsfähig sind. Hingegen könnten Kommunen beim Flächenmodell über die Hebesätze auch auf regionale Besonderheiten, wie etwa durchschnittlich größere Grundstücke in ländlichen Räumen eingehen. An das

politische Versprechen der sogenannten Aufkommensneutralität glauben wir nicht. Vielmehr steht zu befürchten, dass die neue Grundsteuerberechnung zu einer steigenden Grundsteuer führt und damit zu erheblichen Mehrbelastungen von Eigentümern und Mietern. Einerseits stehen die Kommunen wegen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Druck, ihre Hebesätze nach oben anzupassen. Andererseits führen die Corona-Krise und vermutlich nun auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu Belastungen im Haushalt.

Nach Erhalt der Bescheide bitten wir unsere Mitglieder um Hinweise, ob es zu Veränderungen kam und wenn ja, zu welchen. Sie erreichen uns unter service@steuerzahler-mv.de.

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de



Blick vom Gehlsdorfer Ufer auf den Stadthafen. Hier soll 2025 die Warnowbrücke entlangführen. (Quelle: ms)

BUGA 2025: Warnowbrücke bleibt Risiko

Im Oktober 2020 hat der BdSt MV erstmals darauf hingewiesen, dass bei dem geplanten Mammutprojekt zur BUGA 2025 Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Von rund 36 Millionen Euro war damals bereits die Rede. Mittlerweile sind es offiziell schon 2 Millionen Euro mehr, hinter vorgehaltener Hand ist von 42 bis 45 Millionen die Rede. Kostensteigerungen in dem Maße sind angesichts der Baukostenexplosion, der Zeitverzögerung bei der Realisierung sowie der allgemeinen Wirtschaftslage nicht ungewöhnlich. Doch

Rostock hat noch ein weiteres Problem: Durch die Insolvenz der MV Werften sowie den Weggang von Caterpillar und Nordex droht ein massiver Einbruch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Kann die Hansestadt den Eigenanteil von mindestens 40 Millionen Euro an der BUGA auch unter diesen geänderten Vorzeichen noch stemmen? Dies darf bezweifelt werden.

Der BdSt MV empfiehlt der Hansestadt daher, mit der BUGA keine unnötigen Wagnisse einzugehen. Was es jetzt braucht, ist

ein Kassensturz und die ehrliche Frage, was von den ursprünglichen Planungen noch leistbar ist. Schließlich hat Rostock mit dem Volkstheater, dem archäologischen Landesmuseum und dem Ostseestadion noch weitere ehrgeizige Pläne, die letztlich auch noch genau geprüft werden müssen. Mit der Anlage einer weiteren Fährverbindung gäbe es eine kostengünstigere Alternative, die weitgehend durch Unternehmen aus dem Land realisiert werden könnte.

Michaela Skott

presse@steuerzahler-mv.de

Schwarzbuch TV-Auftritt für Fischerhaus MV-Werften: Es bleiben noch sehr viele offene Fragen

Schwarzbuchleserinnen und -leser kennen es: Das Fischerhaus auf der Fischerinsel im Tollensesee, errichtet im Jahr 1729. Das denkmalgeschützte Objekt der Stadt Neubrandenburg liegt im Naturschutzgebiet und verfällt. Für über 100.000 Euro wurde es im Jahr 2021 notgesichert. Doch besuchen darf man dieses Denkmal nicht. Im Schwarzbuch 2021/22 „Die öffentliche Verschwendung“ kommen wir zu dem Schluss: „Denkmalschutz und Naturschutz sind beides hohe Güter. Doch keines darf zum Selbstzweck verkommen. Selbst bei einem sanften Nutzungskonzept würden die Sanierung und der Unterhalt des Fischerhauses noch immense Summen verschlingen. Das lässt sich, bei allem Respekt vor der Geschichte, an diesem Standort nicht rechtfertigen.“ Nun ist das Fischerhaus demnächst auf RTL in der Sendung „Mario Barth deckt auf!“ zu sehen. Bei Aufzeichnung war eine Ausstrahlung für den April geplant. Ob es klappt? Reinschauen lohnt sich sowieso immer, wenn Mario Barth Fälle öffentlicher Verschwendung zeigt.

Michaela Skott / presse@steuerzahler-mv.de

In einem TV-Beitrag in der Sendung Panorama 3 (vom 15. Februar 2022) kam auch der Bund der Steuerzahler MV zu Wort, aber es blieb offen, wann die Politik im Land wusste, dass die MV-Werften insolvent abgewickelt werden sollen. Der BdSt MV forderte das Land auf, darüber endlich Transparenz zu schaffen: „Das Vorgehen der Landespolitik im Werftendebakel wirft kein gutes Licht auf alle Beteiligten“, sagte die stellv. Landesvorsitzende des BdSt MV, Diana Behr. „Dass berechnete Nachfragen seitens der Presse durch das Land unbeantwortet bleiben, sehen wir sehr kritisch. Die Situation ist völlig undurchsichtig. Angesichts von mehreren hundert Millionen Euro Steuergeldern, die hier auf dem Spiel stehen, muss die Politik für Klarheit sorgen! Nachdem niemand im Wahlkampfsommer offenlegen wollte, wie es wirklich um die Werften steht, haben sich alle bis dahin beteiligte Parteien jetzt ihrer politischen Verantwortung zu stellen“, bekräftigt Diana Behr die berechnete Neugier der Steuerzahler angesichts der Beträge, über die hier gesprochen wird. Der Steuerzahlerbund

Mecklenburg-Vorpommern hatte bereits früh das Vorgehen der Landesregierung in Sachen Werftenrettung kritisiert. Ein Beispiel für die misslungene Rettung ist der Kredit in Höhe von 88 Millionen US-Dollar, von dem es noch Ende Mai in dem entsprechenden Landtagsantrag ausdrücklich hieß, er sei für den Genting Konzern und die MV-Werften. Erst jetzt kam heraus, dass dieses Darlehensversprechen des Landes nicht an die Entwicklung der MV-Werften geknüpft war. Zwar hat das Land im Eilverfahren zunächst gewonnen. In der Hauptsache ist jedoch noch nicht entschieden. Es besteht die Möglichkeit, dass das Land auch mit dieser Summe noch in der Pflicht steht. Unterdessen hat der Landtag der Gründung von Transfergesellschaften zugestimmt. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmte außerdem mehrheitlich für den Kauf des Werftgeländes, um dort künftig einen maritimen Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Klar ist: Dieses Thema wird den Steuerzahlerbund weiter beschäftigen.

Michaela Skott

presse@steuerzahler-mv.de

UNSERE FRAGEN

Die klassischen Wahlprüfsteine quer durch alle Politikfelder haben ausgedient. Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein hat vor dieser Landtagswahl allen Fraktionen vier Fragen gestellt, in denen es vorrangig ums Geld und hier die Zuständigkeit des Landes geht. Die einzige Vorgabe unsererseits: Die Antworten sollten vergleichsweise kurz, also informativ sein. Die Reihenfolge bei den Antworten in dieser Ausgabe ist ausschließlich dem Layout geschuldet.

1. Die Verwendung von Corona-Notkrediten für Rücklagen bzw. Investitionsfonds wird von Verfassungsrechtlern als verfassungswidrig bezeichnet. Wie wollen Sie diese Mittel zurückführen, um der Landesverfassung zu genügen?

2. In der laufenden Legislaturperiode ist der Landesdienst um rund 3.000 zusätzliche Stellen angewachsen, obwohl zuvor der Stellenabbau als Voraussetzung für langfristig konsolidierte Landesfinanzen festgestellt wurde. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Mitarbeiter des Landes künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angemessen und leistungsgerecht vergütet werden können?

3. Bei der Reform der Grundsteuer hat sich das Land Schleswig-Holstein für das Bundesmodell entschieden, obwohl dieses als besonders verwaltungsaufwendig und streitanfällig gilt. Welche Lösung für die Grundsteuerreform streben Sie an?

4. Mit einem Grunderwerbsteuersatz von 6,5 Prozent liegt Schleswig-Holstein in der bundesweiten Spitzengruppe. Damit werden Bemühungen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, konterkariert. Welche Lösungen streben Sie bei der Grunderwerbsteuer an?

Unsere Anmerkungen

Wir kommentieren die Antworten der Parteien an dieser Stelle ganz bewusst nicht. Wir wollen Sie einfach nebeneinanderstellen. D. h. aber nicht, dass wir keine Forderungen hätten. Ganz im Gegenteil: In den letzten Ausgaben des Nord-Kurier haben wir ausführliche Beiträge veröffentlicht mit den Hintergründen zu den Fragestellungen und unseren Positionen. Wenn Sie diese Beiträge noch einmal nachlesen möchten, aber die Zeitschrift nicht mehr zur Hand haben, senden wir Ihnen die Texte gerne noch einmal zu.

CDU

1. Wir stellen sicher, dass der Notkredit ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt wird. Dabei ist absehbar, dass dieser nicht in voller Höhe benötigt wird und die Verschuldung somit geringer ausfallen wird. Auch konnten mit dem Jahresabschluss 2021 bereits fast 600 Millionen Euro der rund 700 Millionen Euro zurückgeführt werden.

2. Der Stellenaufwuchs in dieser Wahlperiode geht überwiegend auf zusätzliche Stellen an den Schulen, der Polizei und Justiz zurück. Im Verwaltungsbereich wurde hingegen der geplante Stellenabbau fortgesetzt. Weiterhin werden alle neu geschaffenen Stellen langfristig in der Finanzplanung berücksichtigt und sind somit für das Land tragbar.

3. Wir halten das Bundesmodell der Grundsteuer für aufwändiger und verfassungsrechtlich fragwürdig. Deshalb wollen wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen und ein einfacheres sowie gerechteres Modell einführen. Dabei werden wir unkompliziertere Modelle aus Hamburg, Hessen oder Bayern einbeziehen und das Steueraufkommen der Kommunen aus der Grundsteuer jederzeit gewährleisten.

4. Unser Ziel ist es, die Bürger beim Erwerb einer eigengenutzten Wohnimmobilie von der Grunderwerbsteuer zu befreien. Darüber hinaus streben wir an, die Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein auf den Bundesdurchschnitt abzusenken.

GRÜNE

1. Uns ist das von Ihnen beauftragte Gutachten zur verfassungsrechtlichen Einschätzung der Corona-Notkredite bekannt. Wie auch andere teilen wir diese Bewertung nicht. Eine Rückführung über den bereits geregelten Rahmen hinaus planen wir nicht.

2. Die Abkehr vom Personalabbaupfad war und ist notwendig, insbesondere nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie, die zeigten, wie wichtig ein starker und in der

Krise handlungsfähiger Staat ist. Wir sehen kaum Potenziale für etwaigen Personalabbau. Die Wirtschaft des Landes erholt sich erfreulicherweise deutlich besser als erwartet, was sich positiv auf die Haushaltslage des Landes auswirken kann.

3. Auch wenn wir Grüne uns ein Bodenwertmodell gut vorstellen konnten, wäre es falsch, jetzt den Kurs zu ändern und wichtige Zeit zu verlieren. Auch um Planbarkeit zu gewährleisten, halten wir an der Umsetzung des Bundesmodells fest.

4. Der Schaffung bezahlbaren Wohnraums stehen andere, sehr viel relevantere, Hürden im Weg als die Grunderwerbsteuer. Um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, planen wir die Mietpreisbremse und Kappungsgrenze wieder einzuführen, sowie eine Landesinvestitionsgesellschaft zu gründen. Änderungen an der Grunderwerbsteuer planen wir nicht. Stattdessen möchten wir den Ersterwerb von Wohneigentum für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen gezielt fördern.

SSW

1. Die Corona-Notkreditermächtigung ist kein Blankoscheck. Der Bezug zu einer Notlage ergibt sich daraus, dass einerseits konkrete Corona-Maßnahmen hierdurch finanziert werden und gleichzeitig den Folgewirkungen der Pandemie auch längerfristig entgegengewirkt wird. Die Corona-Rücklagen sind angesichts der Gesamtlage daher richtig und notwendig und mögliche zukünftige Aufstockungen dieser Mittel werden aus laufenden Einnahmen/Überschüssen finanziert.

2. Die Personalmehrbedarfe sind nach Ansicht des SSW insbesondere bei der Polizei, bei der Steuerverwaltung und in der Justiz gut begründet. Um die Haushaltsmittel entsprechend vorhalten zu können, wollen wir die Einnahmen für den Staat insgesamt verbessern, indem unter anderem das Steuerrecht einfacher und gerechter wird, Steuerhinterziehung schärfer verfolgt und Steuerschlupflöcher geschlossen werden.

3. Der SSW hatte angeregt, sich gegebenenfalls einem der anderen Landesmodelle anzuschließen. Dies würden wir erneut prüfen. Uns ist wichtig, dass die neue Berechnungsmethode rechtssicher sowie möglichst einfach und gerecht sein sollte. Außerdem plädieren wir für die Einführung eines Transparenzregisters, das ausweisen sollte, mit welchem Hebesatz die jeweilige Kommune ein gleichbleibendes Steueraufkommen vor und nach der Reform erreicht.

4. Der SSW plädiert in seinem Wahlprogramm für einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb eines selbstgenutzten Eigenheimes, unter anderem um junge Familien zu unterstützen. Wir können uns aber auch eine Kompromisslösung mit Elementen aus anderen Vorschlägen vorstellen.

SPD

1. Die Kredite werden die sozialen Folgen von Corona abfedern. Selbstverständlich müssen sie verfassungskonform getilgt werden. Die Spielräume durch die sich erholende Wirtschaft und wieder entstehende Überschüsse im Haushalt sollten hierfür genutzt werden. Zudem wissen wir bereits jetzt, dass die Kreditemächtigungen nicht vollständig benötigt werden.

2. Die Pandemie hat gezeigt, dass wir einen handlungsfähigen Staat brauchen. Die Herausforderungen liegen nicht in der Finanzierung des bestehenden Personals. Das beweisen die hohen Überschüsse im Personalhaushalt. Vielmehr ist die amtierende Landesregierung nicht in der Lage, die Stellen, die vorhanden sind, auch adäquat zu besetzen.

3. Wir haben von Anfang an das Bundesmodell favorisiert. Ein reines Flächenmodell lehnen wir ab. Nach unserer Auffassung ist es richtig, die Neubewertung so vorzunehmen, dass die lokalen Wertunterschiede von Immobilien berücksichtigt werden. Ein Wechsel des Modells zu diesem Zeitpunkt würde die rechtssichere Umsetzung massiv gefährden.

4. Wir senken die Grunderwerbsteuer. Unser Modell sieht eine Ermäßigung beim Ersterwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie für alle vor. Für jedes Kind soll eine weitere Ermäßigung hinzukommen; dabei werden 3,5 Prozent nicht unterschritten. Bei der Finanzierung werden die sogenannten Share-Deals helfen.

FDP

1. Es war wichtig, dass wir Freie Demokraten uns durchgesetzt und die Notkreditemächtigungen einem konkret definierten Zweck,

nämlich der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen, verschrieben haben. Wir fordern eine baldige Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten und eine sukzessive Rückführung der aufgenommenen Notkredite. Den Tilgungsplan für die Notkredite wollen wir gesetzlich absichern.

2. Wir werden evaluieren, wo Stellenabbau möglich ist, ohne dabei das Land in die Handlungsunfähigkeit zu sparen. Was wir brauchen, ist hochmotiviertes und leistungsorientiertes Personal. Das schaffen wir nur, wenn wir Karriereleitern durchlässiger gestalten und die Menschen entsprechend ihrer erbrachten Leistung vergüten.

3. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine faire, einfache und transparente Grundsteuer nach dem Flächenmodell ein. Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer wollen wir beibehalten. Sie dient der Transparenz und verhindert, dass die Grundsteuer Bestandteil einer kalkulierten Kaltmiete wird.

4. Wir werden einen Freibetrag für den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie unabhängig von der aktuellen Lebenssituation einführen. Sollte der Bundesgesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen hierfür nicht schaffen, werden wir den allgemeinen Steuersatz senken.



Gedanken- austausch

Zu einem Gedankenaustausch empfing Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (Mitte) den Präsidenten des Bundes der Steuerzahler Reiner Holznagel (rechts) sowie den Landesverbandspräsidenten Aloys Altmann. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie die weiter steigende Inanspruchnahme der Steuerzahler für gesellschaftlich gewünschte Leistungen begrenzt werden kann. „Kostenlos gibt es nichts, entweder Steuerzahler oder Verbraucher müssen zahlen. Meistens sind wir beides in einer Person“, erklärte Altmann. Große Sorgen bereiten dem Bund der Steuerzahler auch die immensen kreditfinanzierten Sondervermögen. „Hier gilt es, wieder zu verfassungsgemäßen Verhältnissen zurückzufinden“, forderte Holznagel. Günther bedankte sich für die kritische Begleitung der Politik. Damit würden noch größere Fehlentwicklungen verhindert.

Die Liste der Verfehlungen

Rechnungshof wird deutlich

Der Rechnungshof Hamburg hat die Arbeit der Verwaltung und des Senats unter die Lupe genommen – und die Liste der Verfehlungen ist lang. Ob Corona-Soforthilfen oder Digitalisierung, an vielen Stellen sieht der Rechnungshof Nachholbedarf.

Petra Ackmann, Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Hamburg, hat sich mit dem Jahresbericht beschäftigt. „Der wirft kein gutes Bild auf die Buchhaltung der Stadt Hamburg. Der Rechnungshof stellt wesentliche Mängel fest. Die Frage: Fehlt es dem Senat an der Bereitschaft oder gar an der Kompetenz?“ Ackmann pocht auf die Kontrollpflicht des Senats. Hamburg habe bei der Digitalisierung in entscheidenden Bereichen den Anschluss verloren. Ihre Kritik: Durch Verstöße gegen Grundsätze des kostenstabilen Bauens und des Hamburgischen Transparenzgesetzes entstünden Steuerzahlern immense Schäden. Auch der laxer Umgang mit den Corona-Hilfen werfe Fragen auf. Vieles habe nichts mit Corona zu tun, einige Dinge sind schon lange vor der Pandemie geplant gewesen: „Wir teilen die Position des Rechnungshofes, dass es dem Senat offensichtlich darum geht, eigenen Behörden zu helfen statt den Bürgern.“ Petra Ackmann stellt fest: „Der Corona-bedingte Einbruch der Einnahmen in 2020 hat die Stadt weniger hart getroffen als erwartet. Das freut uns selbstverständlich, der Haushalt sieht nun nicht ganz so trostlos aus. Schön wäre es aber, wenn die Reste aus den Vorjahren, die die einzelnen Behörden nicht ausgegeben haben, nicht immer weiter anwachsen würden, sondern aufgelöst und damit den Steuerzahlern zurückgegeben werden würden.“

„Die Stadt hat nach dem Onlinezugangsgesetz bis Ende 2022 den Bürgern und Unternehmen ein digitales Angebot für die Verwaltungsleistungen zu machen. Nach Aussage des Rechnungshofes ist nicht einmal klar, ob die Finanzierung dazu steht. Dass mit digitalen Prozessen auch Kosten eingespart werden können, wäre schon an sich ein Argument, schneller zu werden, von der Vereinfachung im Zugang zu Behördenleistungen für die Steuerzahler ganz



Rechnungshof-Präsident Dr. Stefan Schulz (4. von links) hatte zur Vorstellung des Jahresberichts in das Hamburger Rathaus eingeladen.
Fotonachweis: BdSt Hamburg / Mummenhoff

abgesehen. Wenn man sich schon bei der Planung der Kosten für Software (geplant: Überschuss von 3,2 Millionen Euro, bei richtiger Rechnung aber 3,9 Millionen Euro Unterdeckung) so verrechnet, fragen wir uns schon, ob und auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden. Ein simpler Provider-Vergleich (bei der Polizei) ergibt ein jährliches Einsparpotenzial von 270.000 Euro.“

Dass die Gesetze zu Gunsten der Alleinerziehenden 2017 angepasst wurden, ist aus gesamtgesellschaftlicher Gerechtigkeit heraus zu begrüßen. Dass die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss in Hamburg so niedrig ist, ist allerdings beschämend. Hier muss die Stadt nachsteuern, damit Unterhaltsverpflichtete nicht zu Lasten der Steuerzahler davonkommen.

Wenn durch das Prostituiertenschutzgesetz Menschen vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden sollen, muss Hamburg die Inaugenscheinnahme durchführen sowie auch Angebote anbieten, damit der Sinn dieses Gesetzes auch zu spürbaren Verbesserungen der Betroffenen führt. Gleichzeitig kann dann auch die Versteuerung sichergestellt werden. Wenn Lehrer für Unterricht eingestellt werden, müssen sie auch Unterricht geben. Ansonsten ist den Steuerzahlern nicht zu vermitteln, warum mehr Geld für mehr Lehrer benötigt wird, wenn dies nicht bei den Kindern ankommt.

Auch Untergesellschaften der Stadt – wie die HafenCity GmbH – sind den Grundsätzen des kostenstabilen Bauens verpflichtet. Das sind sie den Steuerzahlern schuldig. Dass eine Barkassenfahrrinne für eine Million hergestellt wird, ohne dass sie benötigt

wird, ist unerhört. Wenn die Sprinkenhof GmbH nicht einmal die von ihr verwalteten Objekte detailliert erfasst, um sie optimal bewirtschaften zu können, lässt das die Steuerzahler ratlos zurück. Ein Vermieter-Mieter-Modell zur Optimierung muss dann auch optimal umgesetzt werden, sonst läuft es ins Leere.

Risikohinweise sollen Steuerfälle auf Auffälligkeiten durchleuchten und der Steuerverwaltung helfen, Steuerhinterziehung aufzudecken und Steuern gleichmäßig festzusetzen. Wenn dann IT-gestützte Verfahren mehr verhindern als verbessern, gibt es Handlungsbedarf an den Schnittstellen. Auch Prostituierte sind Steuerzahler. Die Stadt muss hier genau hinschauen und erfassen, wer arbeitet. Eine detaillierte Erfassung und eine gleichzeitige Kontrolle der Arbeitsbedingungen gehen Hand in Hand.

„Der Rechnungshof beschreibt die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung und Abrechnung der Corona-Soforthilfe treffend: Die mehrfache Änderung der Bestimmungen hat die Unternehmen dieser Stadt verunsichert. Nun muss aber trotzdem im Sinne der Steuerzahler geprüft werden, ob die Hilfen benötigt wurden, sonst gewinnen die Falschen in der Krise. Die Ehrlichen dürfen letztlich nicht die Dummen sein. Wenn die Wirtschaftsbehörde erst rund 10 Millionen für StartUps bereitstellt, dann aber nicht kontrolliert, wie diese Gelder sinnvoll vergeben werden, grenzt das an staatliche Willkür zulasten der Steuerzahler.“

Mehr Informationen gibt es hier:
www.hamburg.de/rechnungshof/

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Dünnhäutig

Unsere Kritik zeigt Wirkung

Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) stellte jüngst via Twitter klar, „...wir brauchen keine Nachhilfe vom Bund der Steuerzahler.“ Wenn ein Politiker so empfindlich reagiert, zeigt das vor allem eines: Die Kritik ist berechtigt.

Die Fakten: Während Dressel behauptet, „natürlich gibt es keine Corona-Hilfen für Osterfeuer“, gibt sein Sprecher Claas Ricker in den Medien des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags (sh:z) dies zu Protokoll: Es gehe nicht darum, das Osterfeuer mit Corona-Mitteln zu bezahlen. Aber: Nicht ausgeschlossen sei, dass indirekt Mittel aus dem Corona-Neustart-Fonds der Veranstaltung zugutekommen könnten. Ricker: „Beispielsweise dann, wenn eine Blankeneser Interessengemeinschaft sich an der Veranstaltung beteiligt, um damit den örtlichen Einzelhandel zu unterstützen.“

Dann könnte der Neustart-Fonds durchaus passend sein. Solche Formulierungen-Täuschungen machen schlicht wütend, denn es geht um das Geld der Steuerzahler. Doch wofür will Dressel eigentlich Geld lockermachen? Es geht um das traditionelle Osterfeuer am Blankeneser Elbufer. Einst eine familiäre Veranstaltung ist daraus ein Großevent mit etwa 25.000 Zuschauern geworden und immensen Kosten: Allein für den Sanitätsdienst und die Bereitstellung von Toiletten würden laut der Altonaer Bezirksamtschefin Stefanie von Berg (Grüne) Kosten in Höhe von 40.000 bis 50.000 Euro anfallen. Hinzu kämen unter anderem Aufwendungen von Polizei und Feuerwehr, der Stadtreinigung und der Hamburg Port Authority.

Die Feuerbauer sehen sich laut Medienberichten nicht in der Lage, das Geld aufzubringen und lehnen es ab, Eintritt zu verlangen. Die Bezirksamtschefin hatte angekündigt, dass es nur noch kleinere Feuer geben dürfe, musste nach einer Welle öffentlicher und politischer Empörung aber zurückrudern.



Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) „benötigt keine Nachhilfe vom Bund der Steuerzahler“

Foto: Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg

Ob Osterfeuer sinnvoll sind oder nicht, müssen andere beurteilen. Bei der Finanzierung hat der Bund der Steuerzahler Hamburg aber eine klare Position. „Es kann nicht die Aufgabe der Steuerzahler sein, solche Events zu finanzieren“, sagt Landesvorsitzende Petra Ackmann. „Wo zieht man dann die Grenze: Muss der Senat künftig auch Weihnachtspartys oder das Aufstellen eines Maibaums mitfinanzieren?“

Sascha Mummenhoff

Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

EINLADUNG

Der Vorstand des Bundes der Steuerzahler Hamburg e.V. lädt die Mitglieder des Landesverbandes zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 ein.

Sie findet statt am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 18.30 Uhr.

Ort: Geschäftsstelle des BdSt Hamburg (Ferdinandstraße 36, 20095 Hamburg)

Tagesordnung

1. Bericht über das Geschäftsjahr 2021
2. Vorlage der Jahresrechnung 2021
3. Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrats
4. Satzungsänderung
 - a. Der Vorstand schlägt vor, Paragraph 6.7 anzupassen.
Bisher: Der Beschwerdeausschuss wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt und besteht aus **drei Mitgliedern und bis zu drei Stellvertretern**.
Neu: Der Beschwerdeausschuss wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt und besteht aus **zwei Mitgliedern und bis zu zwei Stellvertretern**.
 - b. Der Vorstand schlägt vor, Paragraph 7.1 anzupassen.
Bisher: Der Verwaltungsrat besteht aus **mindestens sechs, höchstens 10 Personen**.
Neu: Der Verwaltungsrat besteht aus **mindestens drei, höchstens sechs Personen**.
5. Beitragsanpassung
6. Wahlen
 - a. Vorstand
 - b. Verwaltungsrat
 - c. Kassenprüfer
7. Schwerpunktthemen 22/23 (Veranstaltungen und Projekte)

8. Genehmigung des Jahresvoranschlags
9. Verschiedenes

Alle vorbereitenden Unterlagen zur Mitgliederversammlung liegen ab dem 1. Juni (werktags zwischen 9 und 15 Uhr) in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Um Anmeldung sowohl zur Mitgliederversammlung als auch zur Einsichtnahme in die vorbereitenden Unterlagen wird aus organisatorischen Gründen gebeten (Telefon: 040 / 33 06 63 oder mail@steuerzahler-hamburg.de).

Der Jahresrückblick 2021 des Hamburger Steuerzahlerbundes kann Ihnen auf Wunsch ab dem 1. Juni als pdf-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Informationen zur Durchführung:

Sollte eine Präsenzveranstaltung wider Erwarten nicht möglich sein, findet die Mitgliederversammlung als Hybrid-Veranstaltung statt. Der Gesetzgeber hat diese Durchführungsform für Mitgliederversammlungen von Vereinen durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ seit dem 28. März 2020 ermöglicht. Bei Anmeldung zur Mitgliederversammlung erhalten Sie den Zugangslink, das Passwort, eine kurze Anleitung und die Unterlagen. Sie möchten an der Mitgliederversammlung teilnehmen, verfügen aber über keine Zugangsmöglichkeit zur Videokonferenz? Melden Sie sich gern bei uns. Wir finden eine Lösung für Ihre Teilnahme! Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.
Ferdinandstraße 36, 20095 Hamburg

Blick durch den Norden



aufwenden, um die Bundeswehr zu ertüchtigen.

Dies ist nicht der Ort und auch nicht der richtige Zeitpunkt,

Was für Zeiten: Bis vor wenigen Wochen gab es eigentlich nur noch ein Thema, nämlich Corona. Dann marschierten russische Truppen in der Ukraine ein und der Schock sitzt tief in Deutschland. Krieg in Europa, da muss man den völlig überforderten Medienmachern recht geben, war eigentlich unvorstellbar.

Eigentlich – bis es dem russischen Staatschef Putin gefiel, nicht nur mit dem Säbel zu rasseln, sondern seine Panzer tatsächlich in Marsch zu setzen. Nun liegt, ganz unabhängig von der Jahreszeit, die aus Russland kommende Erdgasleitung Nordstream 2 auf Eis und die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, versucht verzweifelt, frühere Statements zu relativieren.

Dabei ist der Krieg in der Ukraine bittere Realität und er verbietet jede Relativierung. Weswegen der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder immerhin lange Zeit schwieg. Sein ebenfalls sozialdemokratischer Nach-Nachfolger Olaf Scholz schwieg ebenfalls lange, aber dann kündigte er an, Deutschland werde viele Milliarden Euro

um der Frage auf den Grund zu gehen, woher die nötigen Gelder kommen. Leider haben wir in den vergangenen Corona-Jahren gelernt, dass der Staat (eigentlich die Politiker) immer dann reichlich Geld ausgeben, wenn sie in Bedrängnis geraten. Um danach den staunenden Steuerzahlern zu erzählen, all das sei möglich ohne Aufgabe der früher gesetzten Ziele etwa beim Schuldenabbau oder mindestens ohne eine unangemessen hohe Neuverschuldung.

Erstaunlich an den Erklärungen ist vor allem, dass Politiker offenbar glauben, dass sie verkünden können, was immer ihnen gerade in den Kram passt. Dabei ist den Bürgern dieses Landes durchaus klar, dass weder die Corona-Pandemie noch die russische Aggression bewältigt werden können, ohne einen erheblichen Einsatz von Steuermitteln.

Und auch an Hamburg wird die Doppelkrise nicht vorbeigehen ohne empfindliche Schrammen. Was ist eigentlich mit den Schiffen der russischen Neureichen, die in der Hansestadt gebaut und/oder renoviert

und aufgepeppt werden. Und die Frage nach der Zukunft der Werften stellt sich nicht nur in Hamburg, sondern vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. Diese ehrwürdige Industrie ist das Rückgrat einer immer noch schwächelnden Wirtschaft und der Nord-Kurier hat in der vergangenen Ausgabe ausführlich geschildert, wie die Eigentümer aus China Schlitten gefahren sind mit der Landesregierung in Schwerin und möglicherweise auch mit der Bundesregierung in Berlin.

Der russische Angriff auf die Ukraine ist leider geeignet, viele hochfliegende Pläne – auch in Deutschland – über den Haufen zu werfen. Immer wieder zu sehen und zu lesen gibt es darüber hinaus über die Lebensplanung so vieler Menschen, die der russische Staatschef Putin über den Haufen geworfen hat.

Im Schatten dieser Bedrohung hat die neue Bundesregierung in den vergangenen Wochen bei der Bekämpfung der Pandemie die Zügel gelockert, trotz der hohen Infektionszahlen. Fast schon beiläufig werden inzwischen die täglichen Zahlen zu Neuinfektionen zur Kenntnis genommen, wie die tatsächlich gesunkene Belastung der Kliniken und hier der Intensivstationen. Sogar bei der Zahl der Menschen, die wegen oder im Zusammenhang mit Corona gestorben sind, hat sich so etwas wie Gewöhnung eingestellt.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: BdSt Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Sascha Mummenhoff, Angela Sundermann; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 51. Jahrg., 4/2022

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Fahrtenbuch spart Steuern



Das Führen eines Fahrtenbuches ist eine mühevollere Angelegenheit. Doch es ist eine Mühe, die sich in Euro und Cent auszahlen kann. Denn viele Steuerabzugsmöglichkeiten können nur genutzt werden, wenn als Beleg für die berufliche Nutzung des Fahrzeuges ein Fahrtenbuch geführt wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Finanzverwaltung an die Fahrtenbuchführung, die bei Steuerprüfungen immer wieder zu Beanstandungen und damit zu Rückzahlungen an den Staat führt.

Der Bund der Steuerzahler hat deswegen ein eigenes Fahrtenbuch aufgelegt, mit dem wir Ihnen die leidigen Aufzeichnungspflichten ein wenig erleichtern wollen. Das Heft entspricht den Vorgaben der Finanzverwaltung und kann deswegen dabei helfen, Steuern zu sparen.

Das Fahrtenbuch des BdSt kann angefordert werden zum Preis von 2,00 Euro inkl. Versand beim



NORD-KURIER
Verlag und Werbe GmbH
Lornsenstraße 48
24105 Kiel
Tel. 04 31 / 99 01 65-0
Fax 04 31 / 99 01 65-11
Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.